

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	18.09.2019	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich - Beschluss

### Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Satzungsentwurf**

**zur Information: Fassung der Anlage 1 zur Satzung (Sondernutzungsgebührenverzeichnis) nach der vorgeschlagenen Änderung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 04. Januar 1979 gemäß Vorlage der Verwaltung vom 21.08.2019. Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Die Sondernutzungsgebührensatzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes außerhalb des Verkehrszwecks. Nur für Tatbestände, die in der Anlage 1 zur Satzung (Sondernutzungsgebührenverzeichnis) aufgeführt sind, dürfen Gebühren verlangt werden. Die Satzung wurde zuletzt 2010 geändert.

Zwischenzeitlich sind neue Arten von Sondernutzungen hinzugekommen, die noch nicht im Sondernutzungsverzeichnis als Position aufgeführt sind. Aus Gründen der Rechtssicherheit müssen diese in der Anlage 1 aufgeführt werden.

Aufzunehmen sind folgende neue Tatbestände:

Art der Sondernutzung	Erläuterungen für das Gremium (werden nicht Teil der Satzung)	Einheit	Zeit- einheit	Betrag Euro
Arztparkplatz	<i>Abmarkierter Stellplatz für Arztfahrzeug</i>	Stück	Monat	40
Carsharing- Stellplatz	<i>Abmarkierter Stellplatz für die Fahrzeuge kommerzieller Anbieter</i>	Stück	Monat	40
Verkehrsspiegel	<i>Ausfahrhilfe für unübersichtliche private Ausfahrten</i>	Stück	Jahr	20
Postablage- kasten	<i>Verschließbarer Schrank des Post- dienstleisters im öffentlichen Raum</i>	Stück	Jahr	130
Mobilfunkmast	<i>Mast im gewidmeten Raum</i>	Stück und Anzahl der Mobilfunk- anbieter	Jahr	5.000 für den Mast und die ersten zwei Anbieter, 1.500 je zusätzlichem Anbieter
Roadside Screen	<i>Digital schaltbare LED- Wechselwerbeanlagen mit erheb- lich höherem Umsatzpotential als die (gleich großen) bisherigen ana- logen „Megalights“. Der Gebühren- rahmen für analoge „Megalights“ (bis 10.000 € jhrl.) ist an einigen Standorten nahezu ausgeschöpft, sodass für die neuartigen Anlagen ein eigener Gebührenrahmen ge- schaffen werden muss.</i>	Stück	Jahr	8.000 – 20.000

Die neu in die Satzung aufgenommenen Positionen und Gebühren liegen im Rahmen der Vergleichsstädte.

Auf den beigefügten Satzungsentwurf und das zur Information beigefügte Sondernutzungsgebührenverzeichnis nach der vorgeschlagenen Änderung als Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung wird verwiesen (Änderungen darin sind **kursiv und fettgedruckt** gesetzt).

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 21.08.2019

*gez. Lippert*

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 18.09.2019**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**